

**14399/AB**  
Bundesministerium vom 26.06.2023 zu 14920/J (XXVII. GP)  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.323.431

Wien, 14.6.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14920/J** der Abgeordneten Ecker betreffend Dramatischer Gesundheitszustand bei Pflegeheimbewohnern wie folgt:

**Fragen 1 bis 5:**

- Welchen Qualitätskriterien unterliegt die Ernährung österreichischer Pflegeheimbewohner?
- Wie werden diese Qualitätskriterien überprüft?
- In welchen Abständen erfolgen Kontrollen?
- Welche Kontrollen erfolgen hinsichtlich des gesundheitlichen Zustands von Österreichs Pflegeheimbewohnern?
- Gibt es seitens Ihres Ministeriums Erklärungsansätze, weswegen die gesundheitliche Situation von Österreichs Pflegeheimbewohnern dramatisch schlechter ist als jene in Großbritannien und den Niederlanden?
  - a) Wenn ja, welche?

Eine ausgewogene Ernährung sowie gesundheitsfördernde Maßnahmen sollen soweit möglich ein Bestandteil im täglichen Leben von Senior:innen im Allgemeinen und von pflegebedürftigen Menschen dieses Personenkreises im Besonderen sein.

Auch wenn es aus Sicht des Sozialministeriums wünschenswert wäre, dass derartige Maßnahmen zum Wohle der Senior:innen in allen stationären Pflegeeinrichtungen angeboten und durchgeführt werden würden, so befinden sich aufgrund der Kompetenzverteilung Angelegenheiten der Altenwohn- und Pflegeheime und damit auch deren Qualitätskontrolle sowie Standards bzw. Qualitätskriterien im ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bundesländer und betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung durch Bundesorgane.

Die Aufsicht über derartige Einrichtungen kommt auf Basis landesgesetzlicher Regelungen je nach Bundesland in der Regel entweder der Landesregierung, der Bezirksverwaltungsbehörde oder dem Magistrat zu.

Dennoch besteht auf Bundesseite das Bestreben, sich für österreichweite einheitliche Regelungen für qualitative Mindeststandards sowie bundeseinheitliche Maßstäbe für die Aufsichts- und Kontrolltätigkeit der Länder einzusetzen, um hochwertige Pflege sicherzustellen. Durch das Sozialministerium wurden in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen gesetzt. Unter anderem wurde seitens des Sozialministeriums im Jahr 2022 ein „Qualitätsstandard für die Ernährung in Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Seniorinnen und Senioren“ erarbeitet und weiterverteilt, unter anderem an den Bundesverband Lebenswelt Heim.

#### **Fragen 6 und 7:**

- *An welche Stellen können sich Pflegeheimbewohner wenden, wenn Mängel in der Betreuung bestehen?*
- *Wie wird Pflegeheimbewohnern, deren Betreuung in gesundheitlicher und/oder ernährungsgesundheitlicher Hinsicht unzureichend ist, geholfen?*

In erster Linie können sich Personen bei Mängeln oder anderen Missständen an die für Alten- und Pflegeheime behördlich zuständigen Landeseinrichtungen der Bundesländer wenden. Je nach Bundesland fällt die Aufsicht über derartige Einrichtungen in der Regel entweder der Landesregierung, der Bezirksverwaltungsbehörde oder dem Magistrat zu.

Auch die in einigen Bundesländern eingerichteten Pflegeanwaltschaften stellen eine weitere Ansprechstelle dar.

**Frage 8:** Welche Ursachen sind in Ihrem Ressort betreffend die schlechte psychogesundheitliche Verfassung von Österreichs Pflegeheimbewohnern bekannt?

- a) Welche Schritte unternehmen Sie, um diese Situation zu verbessern?

Die Zuständigkeit für den Pflegebereich (betreffend Sachleistungen) obliegt aufgrund der Generalklausel des Artikels 15 Abs. 1 B-VG (Bundes-Verfassungsgesetz) den Ländern.

**Frage 9:** Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der schlechten körperlichen sowie psychologischen Gesundheit der österreichischen Pflegeheimbewohner und den durch Ihr Ministerium wesentlich mitverursachten Corona-Maßnahmen wie Kontaktbeschränkungen, Quarantäne-Maßnahmen und der damit einhergehenden Vereinsamung der dort wohnhaften Menschen?

Die sich rasch ändernde Situation im Rahmen der Corona-Pandemie machte es erforderlich, dass Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, und insbesondere zum Schutz der Bewohner:innen in Alten- und Pflegeheimen gesetzt wurden. Das Sozialministerium war dabei stets bemüht, Expert:innen, Personen aus der Praxis sowie Trägerorganisationen und Vertreter:innen der Bundesländer einzubeziehen, um sinnvolle und administrierbare Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Es lässt sich festhalten, dass die Maßnahmen, die in Alten- und Pflegeheimen während der COVID-19-Pandemie in Österreich gesetzt wurden, dazu beigetragen haben, dass der Anteil an SARS-CoV-2-Fällen in diesen Einrichtungen im internationalen Vergleich niedrig ausfällt. Die verstärkte Aufmerksamkeit für diesen Bereich zeigte sich auch in einer umfassenden Screening-Strategie für Pflegekräfte und Bewohner:innen.

Darüber hinaus oblag es aus Gründen der verfassungsmäßigen Kompetenz jedem einzelnen Bundesland, allenfalls eigene, strengere Regelungen zu erlassen, um dem spezifischen Infektionsgeschehen auf regionaler Ebene Rechnung tragen zu können.

Bewohner:innen von Alten- und Pflegeheimen zählen aufgrund ihres Alters zu einer von SARS-CoV-2 besonders betroffenen Personengruppe. Um eine Ausbreitung des Erregers in den Einrichtungen weitestgehend zu vermeiden, wurde von allen Beteiligten versucht, die hierfür erforderlichen Schritte zu setzen.

Die getroffenen Maßnahmen wurden von dem Gedanken des Schutzes des Lebens und der Gesundheit der Heimbewohner:innen getragen.

Dem Interesse, das Infektionsrisiko im größtmöglichen Ausmaß zu minimieren, steht das persönliche Bedürfnis nach Kontakt gegenüber. Bei der Auswahl der geeigneten Maßnahmen wurde stets versucht, auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen diesen Interessen bzw. Bedürfnissen zu achten. In diesem Sinne wurden Ausnahmen von den Besuchsbeschränkungen, wie beispielsweise für Besuche im Rahmen der Palliativ- und Hospizbegleitung, für Besuche zur Begleitung bei kritischen Lebensereignissen oder auch für Personen, die regelmäßige Unterstützungsauflagen bei den Heimbewohner:innen leisten, vorgesehen.

Weiters wurden vom Sozialministerium Empfehlungen für den Bereich der Langzeitpflege publiziert:

- Empfehlung zu COVID-19-Schutzmaßnahmen für Pflege und Betreuung: Teil-/Stationäre Einrichtungen und Mobile Dienste (8.5.2020)
- Empfehlungen zur schrittweisen Lockerung der aufgrund der COVID-19-Pandemie erlassenen Besuchsbeschränkungen in Alten- und Pflegeheimen ab 4. Mai 2020 (28.4.2020)
- Empfehlungen zur schrittweisen Rückkehr zum Alltag in Alten- und Pflegeheimen und teilstationären Einrichtungen ab 9. Juni 2020 (9.6.2020)

Im Jahr 2020 hat das Sozialministerium die Gesundheit Österreich GmbH mit einem Bericht zur Analyse der pandemiebedingten Situation in Alten- und Pflegeheimen beauftragt (BMSGPK [Hg.]: COVID-19 in Alten- und Pflegeheimen, 2020). Aus diesem Bericht geht hervor, dass die Maßnahmen, die in Alten- und Pflegeheimen in Österreich gesetzt wurden, dazu beigetragen haben, dass der Anteil an COVID-19-Fällen in diesen Einrichtungen im internationalen Vergleich niedrig ausfällt.

**Frage 10:** Wie viele Fälle von Misshandlungen gegenüber Pflegeheimbewohnern sind Ihrem Ministerium bekannt, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2020 - 2023?

Abseits der Pflegedienstleistungsstatistik liegen dem Sozialministerium keine Daten vor. Fälle von Misshandlungen sind hiervon nicht umfasst.

**Frage 11:** An wen können sich Angehörige wenden, wenn sie Missstände in Österreichs Pflegeheimen wahrnehmen?

Es wird auf die Beantwortung zur Frage 6 verwiesen.

**Fragen 12 und 13:**

- *Wie hoch sind die Kosten für Österreichs Pflegeheime im Vergleich zu jenen in den Niederlanden und in Großbritannien?*
- *Was machen die Niederlande und Großbritannien besser als Österreich?*

Mangels Zuständigkeit bzw. fehlender Informationen aus den Niederlanden und Großbritannien ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich.

**Frage 14: Welche Maßnahmen sieht Ihr Ministerium vor, um die Gesundheit von Österreichs Pflegeheimbewohnern zu verbessern?**

Ein guter Ernährungszustand ist bis ins hohe Alter ein wichtiger Faktor von Gesundheit. Insbesondere im Setting Pflege kann die Ernährung einen wesentlichen Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden haben. Zahlreiche Ernährungs- bzw. Gesundheitsprobleme beeinflussen die Nahrungsaufnahme (Zahnprobleme, neurologische Probleme, Frailty, Demenz etc.) bzw. werden von dieser beeinflusst. So kann beispielsweise konsistenzangepasste Kost bei Kau- und Schluckbeschwerden Lungenentzündungen in Folge des Verschluckens entgegenwirken.

Daher wurde der Qualitätsstandard für die Ernährung und Verpflegung in Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Senior:innen erstellt. Er unterstützt bei der Umsetzung einer gesunden Ernährung und Verpflegung und kann so einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit von Bewohner:innen in Seniorinneneinrichtungen leisten.

Darüber hinaus darf darauf hingewiesen werden, dass Pflegeheime entweder als Krankenanstalten oder als Einrichtungen im Sinne einschlägiger Landesgesetze im Bereich Soziales/Pflege (z.B. Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz) eingerichtet sind. Im Bereich der Krankenanstalten kommt dem Bund nur die Grundsatzgesetzgebung zu, die Ausführungsgesetzgebung und der Vollzug liegt bei den Ländern. Soziales einschließlich die Pflege, insbesondere Pflegeeinrichtungen, fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder.

**Frage 15: Welche Initiativen gehen von Ihrem Ministerium zur Senkung der Adipositasrate in Österreich allgemein und in Pflegeheimen im Speziellen aus?**

Für die Prävention von Adipositas wird eine Vielzahl von Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen durchgeführt. Die Österreichischen Ernährungsempfehlungen (für verschiedene

Alters- und Personengruppen) dienen der Bevölkerung als Orientierung für eine gesunde Ernährungsweise.

Das Programm „Richtig essen von Anfang an!“ stellt wissenschaftlich fundierte Empfehlungen für Kinder bis 10 Jahre und kostenlose Workshops zur Verfügung.

Im Rahmen des Projekts „Kinder essen gesund“ des FGÖ werden settingbezogene Maßnahmen gefördert. Informationsvideos und Rezepte sowie eine Toolbox für gesunde Kinderernährung werden zur Verfügung gestellt.

Gemeinschaftsverpflegung ist ein guter Hebel für die Umsetzung einer gesunden Ernährung im Alltag. Darum wurden 2022 ergänzend zur bereits seit 2019 bereit gestellten Checkliste Schulverpflegung Qualitätsstandards für die Settings Kindergarten, Betriebe und Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Senior:innen veröffentlicht. [Gemeinschaftsverpflegung \(sozialministerium.at\)](#)

Der Qualitätsstandard für die Ernährung und Verpflegung in Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Senior:innen ist ein Leitfaden, der dabei unterstützt, eine gesundheitsfördernde Ernährung umzusetzen. Diese schützt vor Übergewicht und Adipositas ebenso wie vor anderen ernährungsbedingten Problemen.

**Frage 16:** Welche Initiativen hat Ihr Ministerium zur Senkung der Adipositasrate in Planung?

Das BMSGPK wird den Erkenntnissen der Gesundheitsziel 7 Arbeitsgruppe („Eine gesunde und nachhaltige Ernährung für alle zugänglich machen“) folgen und weiter an der Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung der Bevölkerung arbeiten. Fokus wird auf der Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung mit einem Fokus auf Schulverpflegung liegen. Hierfür wird im dritten Quartal 2023 die aktualisierte Leitlinie Schulbuffet veröffentlicht.

a) Wie hoch sind die dafür nötigen Kosten?

Die Kosten dafür sind noch nicht bekannt.

**Frage 17:** Ehepaare und Lebenspartner, die vor der Übersiedlung ins Seniorenheim einen gemeinsamen Wohnraum hatten, müssen im Seniorenheim meist getrennt leben. Wie oft ist das der Fall?

Es wird auf die Länderzuständigkeit verwiesen. Dem Sozialministerium liegen dazu keine Daten vor.

**Frage 18:** Gibt es einen Rechtsanspruch auf ein gemeinsames Leben im Alter mit dem Lebens- bzw. Ehepartner?

Es wird darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme in eine stationäre Einrichtung auf Basis der jeweiligen landesrechtlichen Regelungen und der dazu unter dem Förderungsaspekt allfällig ergangenen Richtlinien zu beurteilen sind.

**Fragen 19 und 20:**

- *Mitarbeitern droht bei Offenlegung von Missständen in Pflegeheimen aufgrund von Verschwiegenheitsklauseln der Arbeitsplatzverlust. Gibt es Maßnahmen seitens Ihres Ministeriums, um Pflegeheimmitarbeitern das offene Sprechen über Missstände zu ermöglichen?*
- *Wie werden Pflegeheimmitarbeiter sensibilisiert, um ein sicheres und gesundes Umfeld für die Bewohner sicherzustellen?*
  - a) *Gibt es Kurse?*
    - i. *Wenn ja, welche und durch welche Einrichtung erfolgen diese?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Da Angelegenheiten betreffend Pflegeheime gemäß Artikel 15 B-VG (Bundes-Verfassungsgesetz) in die Zuständigkeit der Länder fallen, besteht für das Sozialministerium keine entsprechende Kompetenz.

**Fragen 21 und 22:**

- *Gibt es eine Art „Gütesiegel“ für Pflegeheime?*
- *Gibt es bundeseinheitliche Konzepte für die Sicherstellung der ausreichenden Qualität in Pflegeheimen?*

Das Sozialministerium hat gemeinsam mit dem Bundesverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs, allen Ländern, dem Seniorenrat und unter Einbeziehung von Expert:innen ein „Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich“ (NQZ) entwickelt.

Das Nationale Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime (NQZ) ist seit 2012 im § 20a Abs. 1 des Bundes-Seniorenengesetzes rechtlich verankert. Es zeichnet die Qualität der Betreuung und Pflege in Alten- und Pflegeheimen aus. Im Mittelpunkt steht die Lebensqualität der Bewohner:innen. Zertifiziert werden können Häuser, die ein nachhaltiges und kontinuierliches Qualitätsmanagementsystem eingeführt und sich im Rahmen von Selbstbewertungsprozessen mit verschiedenen Aspekten von Qualität auseinandergesetzt haben. Eine Zertifizierung nach dem NQZ ist nicht verpflichtend, sondern beruht auf einem Anreizsystem, das gute Qualität aufzeigt und auszeichnet. Das NQZ ist ein in ganz Österreich einheitliches Fremdbewertungsverfahren. Ein unabhängiges,

branchenerfahrenes und speziell ausgebildetes Zertifizierungsteam sichtet die eingereichten Unterlagen und verschafft sich während eines zweitägigen Vor-Ort-Besuchs einen umfassenden Einblick in die gelebte Praxis. Im Rahmen der Zertifizierung wird z.B. geprüft, ob sich die Abläufe an den Bedürfnissen der Bewohner:innen orientieren (Prozessqualität) oder wie zufrieden Bewohner:innen, Angehörige und Mitarbeiter:innen mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen in dem Alten- und Pflegeheim sind (Ergebnisqualität). Die strukturellen Gegebenheiten wie z.B. die Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter:innen oder die Ausstattung mit Einzelzimmern werden von den landesgesetzlichen Regelungen vorgegeben und daher im Rahmen des NQZ nicht bewertet. Im Anschluss an den Vor-Ort-Besuch erhält das Alten- und Pflegeheim einen umfassenden Zertifizierungsbericht, der die bereits bestehende Qualität aufzeigt. Konkrete Handlungsempfehlungen setzen einen Anreiz für die weitere Qualitätsentwicklung. Der für die Öffentlichkeit relevante Teil des Zertifizierungsberichts wird auf der NQZ-Homepage [www.nqz-austria.at](http://www.nqz-austria.at) veröffentlicht. Das Zertifikat wird für drei Jahre verliehen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch